

## Artenschwund in Flüssen und Bächen

Naturbelassene Fließgewässer zählen zu den arten- und strukturreichsten Lebensräumen. Den Adern unseres Körpers gleich, durchziehen und vernetzen sie weite Bereiche der Landschaft. Sie sind Lebensraum, Wanderkorridore und Nahrungsgrundlage einer Vielzahl von Tieren. Leider sind naturbelassene Gewässer in der offenen Landschaft heute eine Seltenheit. Wie konnte es dazu kommen?

Ehemals blütenreiche Wiesentäler und artenreiche Auwälder der Bach-Auen wurden im letzten Jahrhundert vermehrt unter den Pflug genommen. Häufig grenzen diese Äcker dann unmittelbar an die Gewässer. Daher ist es kaum zu vermeiden, dass bei anhaltenden Niederschlägen Nitrate, diverse Pflanzenschutzmittel und Antibiotika aus Acker und Intensivtierhaltung in das Gewässer gelangen. Ebenso belasten große Mengen von Reifenabrieb sowie ungeklärte Abwässer, aus oftmals unzureichend bemessenen Mischwasserspeichern der kommunalen Kläranlagen, durch Überlaufen der Becken in die Flüsse. Eine nicht zu unterschätzende Belastung sind ferner die im Niederschlag kontaminierten Luftstickstoffmengen und Luftschadstoffe, die zusätzlich zu einer Boden- und Wasserversauerung beitragen. Aus allem erfolgt eine starke Aufdüngung, Verschmutzung und Sauerstoffzehrung der Fließgewässer, was eine bedrohliche Artenverarmung der Gewässerfauna zur Folge hat. Obwohl die EU-Wasserrahmenrichtlinie vorsieht, dass bis 2027 alle Oberflächengewässer einen guten ökologischen Zustand der Gewässergüteklasse zwei erreicht haben sollen, sind diesbezüglich nach Auskunft des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) kaum Fortschritte erkennbar.

Das Niedersächsische Landwirtschafts- und das Umweltministerium haben den sogenannten „Niedersächsischen Weg“ angekündigt, der erhebliche Verbesserungen für den Artenschutz bringen soll. Danach ist unter anderem geplant, die Uferstrandstreifen an Flüssen erster Ordnung, wie z.B. Leine und Rhume, beidseitig auf 10 Meter auszuweiten. An Gewässern zweiter Ordnung, wie z.B. Ilme und Krummes Wasser, sollen sie 5 Meter und an kleinen Bächen 3 Meter beidseitig betragen. Dabei bleibt die bisherige Ackernutzung am Gewässer weiterhin erlaubt. Es darf in diesem flussnahen Bereich jedoch weder gedüngt noch dürfen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Allerdings erscheint nach allen Erfahrungen eine entsprechende Kontrolle kaum realistisch, so der Naturschutzbeauftragte Gert Habermann. Vielerorts werden auf den Ackerflächen zum Gewässer hin Wasserableiter durchgestoßen, damit bei hohen Niederschlägen eine Entwässerung des Ackers erfolgt. Dadurch gelangt mit Nährstoffen belasteter Feinboden, kontaminiert mit Pflanzenschutzmitteln, ins Gewässer. Gut sichtbar ist das an der Braunfärbung des Wassers. Die Folge ist eine Versiegelung des Bachlückensystems (Kiesbereiche), welches die Laichgruben der Fische und der Lebensraum u.a. von Bachflohkrebs, Eintagsfliegen- und Köcherfliegenlarven sind. Wobei letztere die unverzichtbare Nahrungsbasis höher gestellter Arten bilden. Eine praktikable Lösung für diese Uferstrandstreifen wäre die Anlage von ökologischen Vorrangflächen, zum Beispiel als artenreiches Grünland, Dauergrünbrache oder Hecken, was auch als Agrar-Umwelt-Maßnahme (AUM) gefördert wird.

Eine weitere Ursache des Artenverlustes in fast allen Fließgewässern sind die Kleinwasserkraftwerke mit unüberwindbaren Querbauwerken und Turbinen, die jeden mit dem Wasser durchfließenden Fisch zerschreddern. Diese Technik des letzten Jahrhunderts ist nach heutigem Stand die ineffizienteste Art der Stromerzeugung. Kleine Fließgewässer haben bei zunehmender Sommertrockenheit kaum Wasserdurchfluss. Derartige Anlagen, welche die Gewässerökologie stark belasten, werden nach wie vor staatlich subventioniert und plakativ unter dem Deckmantel der „grünen Energie“ beworben. Die dadurch bewirkte Verhinderung von Wandermöglichkeiten zu den Laichgebieten sowie auch stromabwärts in Flüsse und Meere, bedeutet genetische zwischen- und innerartliche Verarmung und mittelfristig das Erlöschen ganzer Lebensgemeinschaften. Ein Beispiel dafür findet man in Einbeck am Krummen Wasser, wo das Querbauwerk eines seit vielen Jahren nicht mehr betriebenen Kleinwasserkraftwerkes die Durchgängigkeit völlig unterbindet. Auch in der Ilme, einem potenziellen Laichgewässer für Bachforelle, Lachs und viele weitere Arten, wird die ökologische Durchgängigkeit durch fünf Querbauwerke und eine Fischzuchtanlage nahezu unmöglich gemacht. Stellenweise fällt

bei Niedrigwasser die Ilme, wie in den letzten drei Sommern zu beobachten, nahezu trocken. Das nur noch wenige Wasser wird dann ausschließlich durch die Turbinen geleitet und bedeutet das „Aus“ aller Bachbewohner.

Nach Aussagen des Ökologen Ulrich Eichelmann (Spiegel Nr. 49/11.2019) sind in Deutschlands Flüssen bereits 7700 Wasserkraftwerke in Betrieb. 7300 davon sind Kleinwasserkraftanlagen. Am gesamten Energiemix Deutschlands haben sie einen Anteil von etwa 0,09 Prozent. Die Zerstörung, die sie anrichten, steht dazu in keinem Verhältnis. Ihre Auswirkungen auf die Gewässerfauna sind verheerend.